

Eignungskriterien

zur Vergabe Nr. 101 26 IT 01 - Rahmenvertrag für IT-Leasing

Position:	Kriterium:	Art des Kriteriums:
1	Vorlage der Eigenerklärung zur Eignung L 124	A
2	Vorlage der Eigenerklärung Bezug Russland L 127	A
3	Nachweis, dass der Bieter im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens eingetragen ist (Handelsregisterauszug, nicht älter als 1 Jahr).	A
4	Nachweis, dass der Bieter ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassener Finanzdienstleister nach § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG ist.	A
5	Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung mit folgenden Deckungssummen: 1) für Vermögens- und Sachschäden: 1.000.000 € 2) für Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften: 250.000 € Oder: Einreichung einer Eigenerklärung, dass im Auftragsfall die bestehenden Deckungssummen an die oben aufgeführten Summen angepasst werden. Eine Versicherungsbestätigung ist im Falle einer Zuschlagserteilung auf Verlangen einzureichen.	A
6	Bonitätsnachweis über Eigenauskunft einer Wirtschaftsauskunftei (Creditreform, Bürgel o.ä.) oder gleichwertiger Nachweis einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus dem Land, in dem der Bewerber angemeldet ist (nicht älter als 1 Jahr). Die Eignung für die Bonität gilt als erbracht, wenn der Bieter darlegen kann, dass er keine schlechte oder kritische Bonität vorweist.	A
7	Nachweis von 3 Referenzen von Projekten zu Rahmenvereinbarungen zum Leasing von handelsüblichen IT-Standardkomponenten in vergleichbarer Art und Größenordnung in den vergangenen 3 Jahren. Folgende Angaben werden benötigt: genaue Auftragsbezeichnung, Auftragssumme, Auftraggeber, Art der durchgeführten Leistung, Leistungszeitraum sowie Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.	A
8	Nachweis zur sicheren Datenlöschung, der gewährleistet, dass der Bieter bzw. sein Dienstleister eine sichere Datenlöschung der Leasingrückläufer nach den aktuellen Empfehlungen und Standards des Bundesamtes für Informationssicherheit BSI gewährleistet und eine datenschutzkonforme Datenlöschung der Datenträger nach DSGVO vornimmt. <u>Sollte eine ISO 27001 Zertifizierung vorliegen, so muss nur ein Nachweis über eine gültige ISO 27001 eingereicht werden.</u>	A
9	Nachweis zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz durch Beschreibung des Qualitätsmanagements im Bereich Datenschutz und der Nennung des Datenschutzbeauftragten.	A